

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

### mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běły Chołmc



**Nr. 4** · 2. April 2022  
30. Jahrgang

Eröffnung der Grundschule  
„Am Knappensee“ Groß Särchen



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
13	28	29	30	31	1	2	3
14	4	5	6	7	8	9	10
15	11	12	13	Gründonnerstag 14	Karfreitag 15	Karsamstag 16	Ostersonntag 17
16	Ostermontag 18	19	20	21	22	23	24
17	25	26	27	28	29	30	Maifeiertag 1

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Aufgrund der Coronapandemie finden im **April keine** Bürgersprechstunden beim Bürgermeister statt.

Ihre Anliegen können Sie dem Bürgermeister trotzdem über die Stabsstelle per Telefon (035724 5693-01) oder per E-Mail (sandra.fleischer@lohsa.de) mitteilen.

Wir werden Ihnen dies in der Zeit der eigentlichen Bürgersprechstunde telefonisch beantworten oder uns per E-Mail rückäußern.

### Termin der externen Bürgersprechstunden

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister im April 16:00–18:00 Uhr vor Ort durchführen:

**28. April 2022, Dorfplatz Tiegling**

### Die Schiedsstelle informiert

**Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt.** Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

### Öffnungszeiten der Bibliothek



„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

**Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen**

Dienstag: 14:00–17:00 Uhr (nur für Grundschüler)

Die Bibliothek schließt am **Gründonnerstag, den 14. April 2022, bereits um 16:00 Uhr** und am **Donnerstag, den 28. April 2022, öffnet sie erst um 13:00 Uhr.**

### Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

**1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

**2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

**3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzware: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

**4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

**Bitte beachten:** Aufgrund der andauernden Coronapandemie wird um Verständnis dafür gebeten, dass das Rathaus bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen bleibt. Dringende Angelegenheiten klären Sie mit dem jeweiligen Sachbearbeiter bitte per Telefon oder E-Mail. Ausgenommen sind unaufschiebbare Aufgaben im Bereich Standesamt und Einwohnermeldeamt. Hier bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Für das Betreten des Rathauses gilt die 3G-Regel.

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: [info@Lohsa.de](mailto:info@Lohsa.de)

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die Gemeinde schließt am **Gründonnerstag, den 14. April 2022, bereits um 16:00 Uhr.**

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 12. April 2022, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen. Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

**Die nächste Ausgabe erscheint am 7.5.2022.**

**Redaktionsschluss: 14.4.2022**

### Heimatkurier

IMPRESSUM  
Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, [www.gustavwinter.de](http://www.gustavwinter.de)

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Bürgerbüro:** Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail [info@lohsa.de](mailto:info@lohsa.de)

**Satz / Layout / Anzeigen:**

Sabrina Heduschke, E-Mail [sabrina.heduschke@gustavwinter.de](mailto:sabrina.heduschke@gustavwinter.de)

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
Erscheinungsweise: monatlich

# Gustav Winter

## Wiederinbetriebnahme des Hauptgebäudes der Grundschule



*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*

*Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*

am 28. Februar 2022 konnten wir zur feierlichen Wiederinbetriebnahme des Hauptgebäudes der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen einladen. Über dieses Projekt könnte man, könnte ich, ein kleines Buch schreiben. Angefangen durch meinen Amtsvorgänger und heutigen Vize-Landrat Herrn Udo Witschas und in meiner damaligen Funktion als Gemeinderat ab Jahr 2009 über meine Funktion als ehrenamtlicher Bürgermeister ab 2014 bis in meine derzeitige Amtszeit als hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Lohsa ab 2016 war und ist die Schulsanierung der Grundschule „Am Knappensee“ eines der Hauptthemen in Verwaltung sowie Gemeinderat und damit auch mein jahrelanger Begleiter.

Durch die in 2005 durchgeführte Eingemeindung der damaligen Gemeinde Knappensee in die Gemeinde Lohsa stand man vor der Herausforderung im Gemeindegebiet zwei Grundschulen als auch eine Mittelschule zu haben. Anhand der zu dieser Zeit prognostizierten Schülerzahlen und der klammen Gemeindekasse mussten wir uns der Aufgabe stellen die Schulstandorte zu überdenken. Schlussendlich folgte schweren Herzens die Schließung der Grundschule in Weißkollm, um den Mittelschulstandort Lohsa sowie deren Sanierung durch den Landkreis Bautzen zu sichern und die Sanierung der Grundschule in Groß Särchen durchführen zu können.

Spätestens mit der Veröffentlichung unseres Leitbildes im Jahr 2015, bei welchem in einem Prozess von zwei Jahren in Zusammenkünften in allen Ortschaften unserer Gemeinde die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger Einfluss fanden, blieb eine unserer Hauptaufgaben der Erhalt der bestehenden Schulen, um Bildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum sicherzustellen. Ein Schlüsselprojekt war und ist dabei die Sanierung der Grundschule „Am Knappensee“.

Die sehr langwierigen, aber immer von Erfolg gekrönten Bemühungen um Fördermittel als auch die Sicherung der finanziellen Eigenmittel in den Haushalten der letzten Jahre garantierten uns die Umsetzung dieser Maßnahmen. Selbst die uns alle begleitende pandemische Lage der letzten zwei Jahre unterbrach nie die Fokussierung der Fertigstellung.

Festzustellen bleibt, wir haben hier etwas Dauerhaftes geschaffen, was wir einerseits den Kindern schuldig waren. Andererseits haben wir dadurch ein dickes Ausrufezeichen für den ländlichen Raum gesetzt. Denn auf Grund des demografischen Wandels und dem bundesgewollten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung muss es uns gelingen, weiche Standortfaktoren für die hier lebenden Familien zu schaffen oder wie in diesem Fall, um das Leben in unseren Orten auf maximalem Stand zu erhalten. Gesamtbaukosten betragen bis dato ca. 4,8 Mio. Euro, davon ca. 2,2 Mio. Euro eigenfinanziert.

Aus Mitteln des Konjunkturpaket II und der Investitionspauschale wurde die Außenhülle der Grundschule saniert, es folgte in 2011 der Hort sowie in 2014/2015 die Heizungsanlage bzw. das Heizhaus durch eine 100%-Förderung. Des Weiteren erhielt Gemeinde Lohsa durch die Förderrichtlinie SchulInfra des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in 2015 eine Projektförderung zur anteiligen Finanzierung für die Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen einschließlich der Schulsporthalle. Über das Programm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“) wurde in 2017 die Sonnenschutzanlage realisiert.

Die Schulsporthalle der Grundschule wurde bereits komplett saniert und die Übergabe erfolgte am 24. August 2018.

Nach umfangreichen weiteren Planungsarbeiten, die im März 2020 ihren Abschluss fanden, ist nun der gesamte Innenbereich der Grundschule in einem Zeitraum von 18 Monaten erneuert worden. Baustart hierfür war der 3. August 2020.

Die Ausgliederung der Schülerinnen und Schüler mit dem Lehrpersonal direkt am Schulstandort in Groß Särchen und die Beschulung in einer temporären Containeranlage zeigte sich trotz kontroverser Diskussionen und unterschiedlichster Meinungen doch als die beste Variante, blieben doch die Schüler und das Lehrpersonal vor Ort, konnte der Hort weiter genutzt werden, fand der ÖPNV zur Schülerbeförderung weiterhin ohne Einschränkungen statt. Auch die Digitalisierung hält hier bei uns Einzug und wird durch die RL Digitale Schule mit acht digitalen Tafeln, den Einsatz von Laptops und iPads sowie weiterer digitaler Technik und Software umgesetzt.

Hervorzuheben ist, dass der Zeit- und Bauplan bis dato vollumfänglich eingehalten wurde, sodass am 28. Februar 2022 diese kleine feierliche Wiederinbetriebnahme des Hauptgebäudes der Grundschule durchgeführt werden konnte.

An dieser Stelle richte ich meinen Dank an meinen Amtsvorgänger Herrn Udo Witschas, an die Verwaltung und den Gemeinderat, die über Jahre an der Grundsatzentscheidung der notwendigen Sanierung festgehalten haben. Waren manche Debatten auch etwas zäh, finden wir heute dafür ein umso erfreulicherer Resultat vor. Vielen Dank an die Schulleitung, an das Lehrer- und Hortpersonal für die unkomplizierte und umfangreiche Zusammenarbeit. Ein großer Dank an unseren nicht mehr wegzudenkenden Hausmeister Steffen Münster, der unermüdlich die Koordination vor Ort übernahm. Weiter danke ich Herrn Lothar Lehmann und dessen Ingenieurbüro als Hauptplaner sowie allen ausführenden Firmen der unterschiedlichen Gewerke. Nur durch Sie, Ihre fachmännischen Fähigkeiten als auch Tätigkeiten und die regelmäßigen Abstimmungen konnte dieses Gesamtprodukt gelingen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, wie Ihr lest, haben wir mit der Übergabe des Hauptgebäudes nun beste Voraussetzungen für das Lernen geschaffen. Ich wünsche Euch für die Zukunft maximale Erfolge in der Grundschule „Am Knappensee“.



Das zu erwartende Bauende inkludiert aber auch und vor allem einen Abschied. Nach vielen Jahren der Verwaltungstätigkeit, angefangen mit den Überlegungen der Projektierung der Sanierung der Grundschule „Am Knappensee“, den langwierigen Fördermittelaquieszen und erfolgreichen Bemühungen, dem ein oder anderen Schock nach Vorlage von Kostenberechnungen bis hin zur Begleitung aller Bauphasen, ist es Herrn Wolfgang Tietze gelungen, nicht nur höchst professionell die Bauamtsleitung der Gemeinde Lohsa auszuüben. Viel mehr stehen wir hier ebenso mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten auch vor der Vollendung seiner beruflichen Tätigkeit. Werter Herr Tietze, lieber Wolfgang, ich, wir, danken Dir für das gemeinsam erreichte, das viel mehr „Auf“ als das wenige „Ab“ und dafür, dass Du uns mit Deinem Wesen bereichert hast. Und für Deinen wohlverdienten Ruhestand natürlich von uns allen und von ganzem Herzen nur das Beste.



Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Lebrecht, Bürgermeister

## Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

### Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa vom 15. März 2022

#### 1. Beschluss-Nr.: GR-011/2022

##### Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung VS-003-2022 zur Unterhaltung des Ableitungsgrabens im Bereich der Fischteiche Lohsa in den Abschnitten 1–3

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in der Anlage beigefügte Kostenübernahmevereinbarung für die Unterhaltung des Ableitungsgrabens der Fischteiche Lohsa in den Abschnitten 1 bis 3 zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Maßnahmeträger abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. unter der Vorname Sinn wahrer Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, 14 Ja-Stimmen – einstimmig*

#### 2. Beschluss-Nr.: GR-012/2022

##### Neuwahl einer stellvertretenden Friedensrichterin für die Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa wählt Frau Jacqueline Petrick für die Dauer von fünf Jahren zur stellvertretenden Friedensrichterin für den Schiedsstellenbezirk Lohsa

*Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, 14 Ja-Stimmen – einstimmig*

#### 3. Beschluss-Nr.: GR-013/2022

##### Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen. Für Investitionen werden Einzahlungen in Höhe von 5.893.938,22 Euro und Auszahlungen in Höhe von 7.607.026,47 Euro übertragen. Für laufende Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen werden Ermächtigungen in Höhe von 430.109,22 Euro übertragen. Gleichzeitig erfolgt eine Übertragung von Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 18.550,00 Euro.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, 14 Ja-Stimmen – einstimmig*

#### 4. Beschluss-Nr.: GR-014/2022

##### Vereinbarung zur Aufhebung und Abwicklung des Pachtvertrages für PV-Anlagen geschlossen von der OSTWIND projekt GmbH und der Gemeinde Lohsa am 11./19. März 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Vereinbarung zur Aufhebung und Abwicklung des Pachtvertrages für PV-Anlagen geschlossen von der OSTWIND project GmbH und der Gemeinde Lohsa am 11./19. März 2010.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

*Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, 14 Ja-Stimmen – einstimmig*

#### 5. Beschluss-Nr.: GR-015/2022

##### Widmung von Ortsstraßen im Ortsteil Groß Särchen der Gemeinde Lohsa – Straße „An der Koppel“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Widmung des folgenden Straßenzuges: Straße „An der Koppel“ (von Netzknoten 6094001 nach Netzknoten 6094002) mit einer Länge von 0,229 km.

Die Widmung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b SächsStrG als Ortsstraße. Die Gemeinde Lohsa ist vorliegend Straßenbaulastträger.

Das Flurstück 336 sowie Teilflächen der Flurstücke 334/5, 334/6, 337/4, 337/6, 334/10 und 334/11 der Gemarkung Särchen, Flur 1 werden gemäß SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung ist in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vorzunehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, 14 Ja-Stimmen – einstimmig*

#### 6. Beschluss-Nr.: GR-016/2022

##### 2. Änderung der Finanzierungsvereinbarung VS-056-2018 für die Planung der Wegeinfrastruktur am Knappensee in den Leistungsphasen 1–3 HOAI

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Finanzierungsvereinbarung für die Planung der Wegeinfrastruktur/Rundweg am Knappensee in den Leis-

tungsphasen 1–3 HOAI zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards entsprechend § 4 Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Folgenutzungsträger.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung ggf. unter der Wahrung Sinn wahrender Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, 14 Ja-Stimmen – einstimmig*

## 7. Beschluss-Nr.: GR-017/2022

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung zum Bebauungsplan „Am Feldgraben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

Den Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan „Am Feldgraben“ in der vorliegenden Fassung vom 22. Februar 2022

Teil A – Planzeichnung

Teil B – planungsrechtliche Festsetzungen

Teil C – Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Begründung zum Bebauungsplan kann zu den offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

*Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, 14 Ja-Stimmen – einstimmig*

## 8. Beschluss-Nr.: GR-018/2022

### Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Die während der Beteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa mit folgendem Ergebnis geprüft (Anhang).
2. Die Begründung der Abwägung ist im anliegenden Abwägungsprotokoll (Stand vom 21. Januar 2022) welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, im Einzelnen dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 1 Befangenheit, 13 Ja-Stimmen – einstimmig*

## 9. Beschluss-Nr.: GR-019/2022

### Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414), das durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“ in der Fassung vom 21. Februar 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Festsetzungen (Teil B) und Begründung als Satzung (Teil C).
2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs. 2 BauGB beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt verlangt werden kann.

Die Begründung kann zu den offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa, nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa verantwortlich.

*Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 1 Befangenheit, 13 Ja-Stimmen – einstimmig*

## 10. Beschluss-Nr.: GR-020/2022

### Vergabebeschluss für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 nach DIN 14530-5:2019-11 für die Freiwillige Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Steinitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Steinitz an die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm zum Preis von 383.295,66 Euro lt. Angebot zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, 14 Ja-Stimmen – einstimmig*

Lohsa, den 16. März 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10. März 2022

### 1. Beschluss-Nr. VA-001/2022

#### Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Wohnungsverwaltung (Stellenummer: 02.20.04)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Wohnungsverwaltung (Stellenummer: 02.20.04) mit Frau Vivien Bruck zum 1. September 2022 zu.

*Abstimmungsergebnis: 4 Anwesende, 4 Ja-Stimmen – einstimmig*

### 2. Beschluss-Nr. VA-002/2022

#### Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Liegenschaften (Stellenummer: 02.20.03)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Liegenschaften (Stellenummer: 02.20.03) mit Frau Madlen Bunk zum 1. April 2022 zu.

*Abstimmungsergebnis: 4 Anwesende, 4 Ja-Stimmen – einstimmig*

### 3. Beschluss-Nr. VA-003/2022

#### Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Ordnungsrecht (Stellenummer: 02.25.04)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Ordnungsrecht (Stellenummer: 02.25.04) mit Frau Karin Korsch zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorzugsweise zum 1. April 2022 zu.

*Abstimmungsergebnis: 3 Anwesende, 1 Befangenheit, 3 Ja-Stimmen – einstimmig*

Lohsa, den 11. März 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Widmung öffentlicher Straßen – Verfügung –

### 1. Straßenbeschreibung Bezeichnung der Straße

Ortsstraße Nr. 20 (OS 20 GS) „An der Koppel“; im Ortsteil Groß Särchen, Länge: 0,229 km, betroffenes Flurstück: Flurstück 336 sowie Teilflächen der Flurstücke 334/5, 334/6, 337/4, 33716, 334/10 und 334/11 der Gemarkung Särchen, Flur 1

- Beschreibung des Anfangspunktes: Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straßenachse der Ortsstraße „Gartenstraße“; Netzknoten (NK) 6094001
- Beschreibung des Endpunktes: Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straßenachse der Ortsstraße „Alte Poststraße“; Netzknoten (NK) 6094002
- Gemeinde: Lohsa
- Landkreis: Bautzen



### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird gewidmet Ortsstraße.

2.2 Widmungsbeschränkung(en): Keine

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Lohsa

### 4. Wirksamwerden

Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

### 5. Sonstiges

5.1 **Gründe für die Widmung:** Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss GR 015/2022 am 15. März 2022 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als Ortsstraße gewidmet werden soll. Es sollen keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lohsa bzw. die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

5.2 **Hinweis:** Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung (2. April 2022) für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lohsa, in Zimmer 1.13, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter [www.lohsa.de](http://www.lohsa.de) eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.4, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einzulegen.

Lohsa, 16. März 2022

*Thomas Leberecht, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung zum Bebauungsplan „Am Feldgraben“

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 15. März 2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22. Februar 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ einschließlich Planzeichnung und Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom

**11. April bis einschließlich 13. Mai 2022**

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten: Schutzobjekte (Auswirkungen auf Schutzgebiete); Schutzgut Boden/Fläche (Vorbelastung durch Versiegelung, Atlantensituation, Geologie); Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Beeinflussung durch den Bergbau, Niederschlagsentwässerung); Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Beachtung Natur und Artenschutz); Schutzgut Landschaft (Wirkung Landschaftsbild); Schutzgut Mensch und Bevölkerung (Schallimmission, Natürliche Radioaktivität); Eingriffsbewältigung (Eingriffsermittlung und Bewertung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich).

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Bestimmungen weisen wir darauf hin, dass die Einsichtnahme vorab telefonisch unter der Telefonnummer 035724 569320 oder per E-Mail ([karin.korsch@lohsa.de](mailto:karin.korsch@lohsa.de)) anzumelden ist.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.

Lohsa, 16. März 2022

Siegel

*Thomas Leberecht, Bürgermeister*

## Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 beschließt der Gemeinderat Lohsa den Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“ in der Fassung vom 21. Februar 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs. 2 beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

Lohsa, 16. März 2022      Siegel      *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

## Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen (§§ 16 und 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG))

Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Rosenau hat durch Katastervermessung Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bestimmt und abgemarkt:

**Gemeinde: Lohsa**

**Flurstück: 12/1 (Gemarkung Särchen Flur 1)**

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekanntgemacht. Die Ergebnisse liegen

**ab dem 4. April bis zum 3. Mai 2022**

in den Geschäftsräumen des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Andreas Rosenau, Straße A Nr. 6 (Industriegelände), 02977 Hoyerswerda in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO2 gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Rosenau, Straße A Nr. 6 (Industriegelände), 02977 Hoyerswerda erhoben werden.

*gez. A. Rosenau, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

## Ausschüsse und Sitzungen

7. 4. + 5. 5. 2022      Sitzungen der Ausschüsse  
12. 4. + 10. 5. 2022      Sitzung des Gemeinderates

## Dankeschön

Ein herzliches Dankeschön für die außerordentlich große und sehr positive Resonanz an alle Unterstützer und Spender, welche uns sehr schnell zur Seite gestanden und alles andere liegen gelassen haben, um die verfügbaren kommunalen Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge herzurichten. Wir haben das Ziel erreicht, dank Ihnen und Ihrem großen Maß an Solidarität.

Ein besonderer Dank gebührt den Nachbarn unserer bereitgestellten kommunalen Wohnungen und den Firmen Elektro Zschiesche aus Königswartha, Haustechnik Brocke aus Steinitz, Küchen Oeser aus Groß Särchen, Toom Baumarkt aus Hoyerswerda und Spremberg, Putz Lutz GbR aus Niesky, der Frauensportgruppe Lohsa, dem Ortschaftsrat Driewitz und dem Driewitzer Heimatverein '99 e.V.

## Grundsteuerreform ab 2025

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

### Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (voraussichtlich Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich sein. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

### Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de). Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der „neuen“ Grundsteuer auseinandersetzen.